Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **11 (1890)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3) Herr *Largiader*, Inspektor, Basel.
Stellvertreter Herr *Werder*, Schuldirektor, Basel.
4. Herr *Clerc*, Erziehungsdirektor, Neuenburg.
Stellvertreter Herr *Saxer*, Professor, Chaux-de-Fonds
5. Herr *Vokinger*, Zeichnungslehrer, Stans.
Stellvertreter Herr *Laurenti*, Bildhauer, Bern.

Preisausschreiben
im Betrage von 350 Franken,
und zwar

a. **200 Franken,** nämlich einmal **50,** einmal **40,** einmal **35,** einmal **30,** einmal **25** und einmal **20** Franken, für die sechs besten, dem Unterzeichneten bis spätestens 1. Oktober a. c. zugehenden Originalaufsäze über ein freigewähltes Tema, welches das Fortbildungsschulwesen (allgemeine Fortbildungsschule, oder gewerbliche Fortbildungsschule, oder Gewerbeschule, oder Zeichnungsschule, oder landwirtschaftliche Schule, oder Mädchenfortbildungsschule, oder Fachschule etc.) betrifft.

b. **150 Franken,** nämlich einmal **35,** einmal **30,** zweimal **25,** einmal **20** und einmal **15** Franken, für die sechs besten praktischen Lehrproben (Musterlektionen), für eine der oben genannten Schulen berechnet.

Nähere Bestimmungen.

(Vide «Schweiz. Lehrerzeitung», Nr. 25, vom 21. Juni a. c.)

Anmerkung. Zum Abdruk gelangte, nicht prämirte Arbeiten werden in üblicher Weise per Drukseite honorirt.

Das Preisrichteramt haben freundlichst übernommen:

1) Herr *Heer*, Schulinspektor des Kantons Glarus, in Mitlödi.
2) Herr *Seiler*, Lehrer der Seminar-Übungsschule in Kreuzlingen.
3) Herr *Ed. Zingg*, Schulinspektor des Kantons Baselland, in Liestal.

Herisau, im Juli 1890.

Karl Führer, Lehrer.

Urteile unserer Fachmänner.

Lasche, Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz. Bern, Stämpflische Buchdrukerei. 1889.

Der unermüdliche alt-Rektor Lasche, der nach Jahrzehnte langem Dienst an unserer Kantonsschule und am städtischen Gymnasium sich aus der Schulstube kürzlich zurükgezogen, hat sofort rüstig zur Feder gegriffen und uns mit obiger Schrift überrascht. Im vorigen Jahr hat Herr Erziehungsdirektor Gobat im Ständerat ein Postulat gestellt, dahin zielend, das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz durch die Eidgenossenschaft zu unterstüzen. Es war daher notwendig, zu erfahren, welche Ausdehnung und welchen Stand die kaufmännische Bildung in unserem Lande zur Zeit gewonnen hat.

Die Schrift des Herrn Lasche beschränkt sich nicht auf die Beantwortung dieser Frage, sondern beginnt mit einer übersichtlichen Darstellung der Handelsschulen anderer europäischer Länder: Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Grossbritannien, und der Opfer, welche die betreffenden Staaten dafür bringen.

In der Schweiz bestehen 13 Handelsschulen. Der Verfasser führt ihre Organisation, ihre Schülerzahl, die Unterrichtsfächer dem Leser vor und geht dann über zur Behandlung der kaufmännischen Fortbildungsschulen und der Unterrichtskurse der Vereine junger Kaufleute.

Daraus geht hervor, dass die Schülerzahl der Handelsschulen in unserem Lande auf 460 gestiegen ist, während an den Fortbildungskursen 1967 Schüler teilnehmen. Die Ausgaben der Vereine für kaufmännisches Bildungswesen betrugen in 1888/89 Fr. 47,172.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Wunsch des Herrn Lasche, der Bund möchte sich auch dieses Zweigs in unserem Unterrichtswesen annehmen, in Erfüllung gehen wird. Die wertvolle Vorarbeit unseres Veteranen wird das ihrige dazu beitragen. *E. Lüthi.*

Prospekt
des
Pestalozzischen Instituts zu München-Buchsee,
in Verbindung mit den
Erziehungs-Anlagen zu Hofwyl.
1805.
(Fortsezung.)

Die körperliche Bildung, die wir unsern Zöglingen nach den bis dahin angegebenen Gesichtspunkten zu verschaffen suchen, besteht darinn: ihre Körperkraft zu entwickeln, zu üben und zu stärken, und dem Körper die Fertigkeiten zu verschaffen, durch die sie in den Stand gesetzt werden die Würde und Vorzüge eines gebildeten Geistes und Herzens auch in ihrem Aeussern auszudrücken, darzustellen, und also auch in dieser Beziehung den Gesetzen der Vernunft und der Pflicht zu gehorchen. Der Anfangspunkt dieser Bildung geht von der Bewegung aus, er schliesst sich in seiner Erweiterung an das freye Leben in der Natur und besonders an den geselligen Umgang an, und erscheint in dieser Stufenfolge als ein wesentliches Belebungs- und Entwicklungsmittel der Einbildungskraft, und überhaupt des innern Menschen.

Die Punkte, auf die wir dabey bis itzt hauptsächlich Rücksicht nehmen, bestehen in folgendem:

Erstens: In der Sorgfalt ihren Körper gesund zu erhalten. Dies geschieht durch ihm angemessene Nahrung, durch vorzügliche Sorgfalt für körperliche Reinlichkeit, und die dazu gehörige Abwechslung in den Kleidungsstücken, durch öftere freye Bewegung in der Natur, und eine vielseitige Thätigkeit, die die Lehrart selbst in den Unterrichtsstunden nöthig macht. Durch Verhütung aller dem freyen Umlauf der Säfte und dem Wachsthum hinderlichen Stellungen in denselben. Durch frohe jugendliche Spiele. Durch den vollen Genuss der Erholung und Ruhe, durch zarte gleichsam mütterliche Behandlung und Pflege in Krankheiten. Endlich durch eine genaue Aufmerksamkeit auf die Vermeidung alles dessen, was den Verlust der Unschuld nach sich ziehen und den Körper entnerven könnte.

Zweytens: Ihn zu üben und abzuhärten. Nicht nur Gesundheit, sondern auch Stärke, Gewandtheit und Aus-